

# Rahmenkonzept Sozialpädagogische Lernhilfen (SPLH) im Landkreis München

## 0 Produktbeschreibung

Die **Sozialpädagogischen Lernhilfen<sup>1</sup> (SPLH)** sind ein **niederschwelliges, kostenfreies Angebot der Jugendhilfe des Landkreises München**, das sich nach § 13 Abs. 1, SGB VIII an junge Menschen richtet, die „zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind.“ Diesen sollen nach Willen des Gesetzgebers „im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, ihre Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.“ Als geeignete Form sind die Sozialpädagogischen Lernhilfen anzusehen, welche das Ziel verfolgen, die Entwicklung des Kindes durch soziales Lernen in der Gruppe, durch eine Begleitung der schulischen Förderung und durch gezielte Elternarbeit zu fördern.

## 1. Zielgruppe

Das Angebot einer SPLH richtet sich an **Kinder, die die Grundschule** besuchen und bei denen sich Anzeichen von Schulangst und Leistungsverweigerung bemerkbar machen. Nach Einschätzung der Jugendhilfe tragen diese Kinder ein erhöhtes Risiko, sich zu Schulversagern oder Leistungsverweigerern zu entwickeln, sofern in Ergänzung zu den schulischen Maßnahmen keine einschlägigen und zusätzlichen sozialpädagogischen Interventionen vorgenommen werden. Diese Kinder lassen sich dadurch kennzeichnen, dass

- bei ihnen Freude, Begeisterung und Motivation am Lernen nicht oder nur teilweise vorhanden sind.
- sie Schwierigkeiten haben, sich zu strukturieren und zu organisieren.
- sich bereits erste Schulprobleme entwickelt haben, die auf eine mangelnde Lernmotivation zurückzuführen sind.
- sich zunehmend Schulängste aufbauen und sich Leistungsverweigerung entwickelt.

Eine weitere Zielgruppe sind Kinder,

- die vom HPT-Besuch zu einer Regelbetreuung zurückkehren und die zur Unterstützung bei dieser sensiblen Übergangsphase noch weitere gezielte Hilfen benötigen<sup>2</sup>.

## 2. Zielsetzung

Die Fähigkeit lernen zu können, bildet die Grundvoraussetzung ab, um den schulischen Alltag erfolgreich bewältigen, aber auch um Schule an sich und damit auch Lernen positiv abspeichern zu können.

Übergeordnete Zielsetzung der SPLH ist es daher, den Kindern außerhalb des schulischen Alltags und in der Kleinstgruppe ein **nachholendes „Lernen zu lernen“** zu ermöglichen, indem **gezielt** an der **Selbstorganisation** gearbeitet wird. Zudem sollen die

---

<sup>1</sup> nachfolgend kurz „SPLH“ genannt.

<sup>2</sup> Vorstellbar wäre, dass durch die Maßnahme auch Kinder im präventiven Sinn, d.h. frühzeitig, aufgefangen werden, bevor sich ein großes Maß an Problematiken aufbaut.

Gruppenkompetenzen des Kindes gefördert werden, indem soziales Lernen in der Gruppe ermöglicht wird.

## 2.1 Richtziele

Es sollen **Schlüsselqualifikationen** ausgebildet werden, um in der Schule und im Umgang mit den Mitmenschen bestehen zu können:

- Lernfreude wieder neu entdecken und stärken,
- Selbstbewusstsein entwickeln und stärken,
- Frustrationstoleranz ausbauen,
- soziale Fähigkeiten in der Gruppe ausbauen und stärken,
- nötige Handlungskompetenzen (u.a. auch Lernmethoden) vermitteln und stärken mit dem Ziel, dass die Kinder dazu befähigt werden, ihrem Alter entsprechend, selbständig und erfolgreich ihre Hausaufgaben erledigen zu können.

## 2.2 Teilziele

**Teilziele sind kleine Ziele.**

→ **Die Kinder können sich besser organisieren, strukturieren und Hilfe holen.**

→ **Die Kinder verhalten sich sozial kompetent im Umgang in der Gruppe.**

**Folgende Teilziele<sup>3</sup> wurden vereinbart. Die Kinder:**

- kommen pünktlich und regelmäßig zur Teilnahme an der SPLH,
- schaffen es, ihren Arbeitsplatz und ihr Arbeitsumfeld selbständig zu organisieren,
- haben ihre Hausaufgaben in ihrem Hausaufgabenheft stehen,
- wissen Bescheid darüber, welche Arbeitsschritte bei der Erledigung der Hausaufgaben zu tätigen sind,
- schaffen es, sich von der Klassenlehrkraft oder einem anderen Erwachsenen Unterstützung zu holen, dann wenn z.B. die Hausaufgaben oder andere schulische Sachverhalte nicht verstanden wurden,
- schaffen es, sich in eine Gruppe einzufügen.

## 2.3 Nicht-Ziele

Die SPLH sind:

- keine Hausaufgabenbetreuung,
- kein Förder- bzw. Nachhilfeunterricht,
- kein Ersatz für Integrations(hort)plätze oder HPT-Plätze.

Die SPLH sind als ergänzendes Angebot zu den Angeboten der KITAS (Horte), zur Mittagsbetreuung (MIBE) sowie zum Ganztagsangebot zu sehen. Ein Besuch eines Hortes, einer Ganztagschule oder ähnlichen Einrichtung zur fundierten Unterstützung bei den

---

<sup>3</sup> Weitere Teilziele können bei Bedarf ergänzt werden.

Hausaufgaben und zur weiteren Sicherung der im Rahmen der SPLH erlernten Inhalte ist bei Bedarf anzuraten.

### 3. Dauer/ Frequenz und Örtlichkeit

Ein Kind kann die SPLH für **maximal zwei Jahre** besuchen. Ein längerer Zeitraum der Inanspruchnahme ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Die SPLH

- werden 3 x wöchentlich, nur während der Schulzeit, angeboten,
- dauern pro Einheit: 80 Min. (1 Fachleistungsstunde = 60 Min.)
- finden im Idealfall im Schulgebäude statt.

Örtlichkeit und Einsatzzeitpunkte werden gemeinsam zum Ende des jeweiligen Schuljahres und in Vorbereitung auf das neue Schuljahr<sup>4</sup> und nach Absprache mit der Schulleitung, festgelegt. Vorteilhaft ist es hierbei, die SPLH im Anschluss an den Unterricht stattfinden zu lassen, sodass keine Konkurrenz zu bestehenden Angeboten wie z.B. der Hausaufgabenbetreuung in Hort oder Mittagbetreuung entsteht.

### 4. Anzahl der Kinder, Gruppengröße, Umgang mit freien Plätzen

In die SPLH können max. 10 Kinder (Minimum: 6 Kinder) pro Gruppe aufgenommen werden. Eine geringere Gruppengröße bedarf der Rücksprache mit dem Kreisjugendamt München. Der Betreuungsschlüssel liegt bei 10:2. Nachbelegungen sind bei freien Plätzen auch unterjährig möglich.

### 5. Aufnahmeverfahren

Voraussetzung für die Teilnahme an den SPLH ist eine **formlose, schriftliche Aufnahmeempfehlung** durch die unten aufgeführten Fachkräfte sowie ein Vorliegen einer **Teilnahmeerklärung seitens der Personensorgeberechtigten mit gültigen Schweigepflichtsentbindung**. Eine offizielle Antragsstellung beim Kreisjugendamt zur Inanspruchnahme dieser Maßnahme ist seitens der Eltern nicht notwendig. Eine **Aufnahmeempfehlung in die SPLH** kann durch **folgende Fachkräfte** ausgesprochen werden.

- Klassenlehrkraft,
- Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS),
- Schulpsycholog\*in/ Beratungslehrkräfte/ MSD,
- Allgemeine Jugend- und Familienhilfen des Landkreises München (AJFH).

#### **Folgende Standards wurden vereinbart<sup>5</sup>:**

1. Der freie Träger der SPLH bereitet die Anmeldungen inkl. Schweigepflichtsentbindung vor.
2. Die oben definierten Fachkräfte sprechen eine schriftliche, formlose Aufnahmeempfehlung aus und geben die Anmeldungen inkl. Schweigepflichtsentbindung aus. Der Rücklauf erfolgt an die JaS bzw. die Schule. Bei Bedarf führt die JaS bzw. die Schule eine Warteplatzliste.

---

<sup>4</sup> Gut wäre es, wenn die Schule die SPLH gleich zu Beginn des neuen Schuljahres in ihrer Stundenplangestaltung mit berücksichtigen würden (Freitage sind ebenfalls optionale SPLH-Tage).

<sup>5</sup> Die Schule definiert selbst, wer die Koordination vor Ort übernimmt (Möglichkeitsrahmen: JaS oder Schule).

3. Die JaS bzw. die Schule stellt die Gruppe aus gruppenspezifischen Gesichtspunkten zusammen<sup>6</sup> und übermittelt die Namen an den freien Träger. Bei der Fortsetzung der Gruppe im darauffolgenden Schuljahr ist die Expertise des eingesetzten freien Trägers<sup>7</sup> der SPLH miteinzubeziehen.

4. Der freie Träger gleicht mit der AJFH die Namen der angemeldeten Kinder ab und bringt in Erfahrung, ob die Kinder bereits andere Jugendhilfeangebote (z.B. Integrations-Hort oder eine HPT) in Anspruch nehmen. → Ziel: Vermeidung von Parallelstrukturen. Ferner übermittelt er die Teilnehmer\*innenliste an Schule und JaS.

5. Kinder können **ab der 1. Klasse** in die SPLH aufgenommen werden. Entscheidend ist der **Bedarf** des einzelnen Kindes.

6. Bei freien oder wieder frei gewordenen Plätzen gibt der eingesetzte freie Träger der SPLH der JaS und der Schule Rückmeldung. Die JaS und/oder die Schule geben die Information an die Akteure weiter, die eine Aufnahmeempfehlung aussprechen können.

## 6. Eltern-Kooperation

Die Eltern-Kooperation nimmt einen wichtigen Stellenwert bei den SPLH ein, um die Nachhaltigkeit der gesamten Maßnahme zu sichern. Vor dem Hintergrund, dass es letztendlich die Eltern sind, die in ihrer Rolle als Erziehungs- und Bildungspartner\*innen am Bildungserfolg ihres Kindes entscheidend mitwirken, sind sie in geeigneter Form zu beteiligen und zur Mitwirkung zu bewegen. Voraussetzung für eine gelingende Eltern-Kooperation bildet hierbei die Schweigepflichtsentbindung ab, die vom Träger der SPLH mit den Eltern und den anderen beteiligten Akteuren (Klassenlehrkraft, JaS, MIBE, Hort etc.) vor Beginn der Maßnahme abzuschließen ist.

Die SPLH hält verschiedene Möglichkeiten der Eltern-Kooperation bereit und verfolgt das Ziel die Eltern pro-aktiv in den Bildungsprozess ihres Kindes einzubinden. Milieuspezifische und interkulturelle Unterschiede sind hierbei Rechnung zu tragen; die Besonderheiten des deutschen Schulsystems sind an geeigneten Stellen transparent zu machen. Im Idealfall findet zu Anfang des neuen Schuljahres zwischen dem Träger der SPLH und den Eltern ein Aufnahmegespräch statt. Im Verlauf der Maßnahme sind die Eltern in geeigneter Form über den Hilfeverlauf ihres Kindes zu informieren; Fort- und ggf. auch Rückschritte sind zu reflektieren (u.a. siehe Zielerreichung/ Punkt 15).

### **Erfolgreiche Möglichkeiten der Elternarbeit sind beispielsweise folgende:**

- Aufnahmegespräch<sup>8</sup>/ Entwicklungsgespräch
- Kennenlern-Elternabend
- themenspezifischer Elternabend während des Schuljahres
- Teilnahme an den Elternsprechtagen der Schule mit Möglichkeit zur Einzelsprechstunde für die Eltern
- Tür- und Angelgespräche/ Telefonate/ Elternbriefe.

Darüber hinaus sollen Eltern bei Bedarf an bestehende, familienstützende Angebote weiterverwiesen werden, welche das Ziel verfolgen, die elterlichen Erziehungs Kompetenzen, ggf. auch nach aufsuchendem Ansatz, zu stärken wie z.B. Angebote der JaS, der

---

<sup>6</sup> Der freie Träger kann bei Bedarf in diesen Prozess involviert werden, dann wenn Schweigepflichtsentbindungen von den Eltern vorliegen.

<sup>7</sup> nachfolgend kurz „freier Träger“

<sup>8</sup> Hierbei empfiehlt es sich möglichst frühzeitig mit den Eltern in Kontakt zu treten.

Erziehungsberatungsstellen, Programme wie z.B. „Starke Eltern, starke Kinder“ oder unterstützende Angebote von Refugio für Eltern mit Migrationshintergrund etc.

## 7. Inhalte der SPLH und methodischer Ansatz

Inhalte der SPLH sind im Schwerpunkt darauf ausgerichtet am **Selbstbewusstsein**, an der **Selbstorganisation** und an der **Motivation der Kinder** zu arbeiten. Dies geschieht durch teilnehmerorientierende Methoden und durch den Einsatz von lernpsychologischen Konzepten. Individuelle wie auch für den Schulbesuch nötige Schlüsselkompetenzen sind hierbei gezielt zu stärken.

## 8. Rolle der Schule

### Die Schule unterstützt die SPLH. Sie

- unterstützt bei der Ermittlung des Bedarfs (= Identifizieren und Auswählen der hilfsbedürftigen Kinder),
- stellt die erforderlichen Räume bereit,
- wählt mit dem freien Träger der SPLH und der JaS geeignete Zeitfenster für die SPLH aus,
- reflektiert mit den Eltern gemeinsam die Fortschritte der Maßnahme und berät im Bedarfsfall über zusätzliche, unterstützende Maßnahmen wie z.B. Hort etc.

## 9. Bewerbung der Maßnahme

Für den Erfolg der SPLH ist eine gelingende Netzwerkarbeit unumgänglich. Von daher ist es wichtig, dass die wichtigsten Netzwerkpartner identifiziert und über die Maßnahme informiert sind. Diese wären im Schwerpunkt die Schulleitung, die Lehrkräfte, die Schulpsycholog\*in, Beratungslehrkräfte, der MSD und die JaS. Das Angebot ist bei den entscheidenden Akteuren bekannt zu machen. Möglichkeitsräume der Schule zur Vorstellung des Angebots sind nach Absprache mit der Schule zu nutzen wie z.B. die **Anfangslehrerkonferenz**.

Empfehlenswert ist zudem die Weitergabe der Informationen an jene Akteure, die die Schnittstellen von Übergang „Kita – Schule“ und „Grundschule – weiterführende Schulen“ etc. bedienen.

## 10. Trägersauswahl und Personal

Der Träger neuer SPLH wird per offiziellem Ausschreibungsverfahren vom Kreisjugendamt München-Land ausgewählt.

Die SPLH werden von ausgebildeten sozialpädagogischen Fachkräften mit Hochschul- bzw. Fachhochschulstudium (Sozialpädagog\*innen, Kindheitspädagog\*innen oder gleichwertigen Qualifikationen) durchgeführt. Der Betreuungsschlüssel liegt bei 10:2. Der freie Träger stellt sicher, dass seine Mitarbeiter\*innen über die nötigen Kompetenzen im Bereich der Lernpsychologie verfügen und sich regelmäßig fortbilden.

## 11. Kooperationsvereinbarung und Qualitätssicherung

Zur Sicherung der Qualität ist zu Beginn der Hilfe eine Kooperationsvereinbarung zwischen den relevantesten involvierten Akteuren (Schulleitung, JaS und KJA) abzuschließen.

Darüber hinaus ist der Austausch mit den verschiedenen, involvierten Akteuren (Schule, JaS, Schulpsycholog\*in, Beratungslehrkräfte, MSD, freier Träger, AJFH, Koordination Jugendsozialarbeit des Landratsamtes München und bei Bedarf Jugendhilfeplanung) aufrechtzuerhalten. Bei Bedarf ist ein „Runder Tisch“ anzuberaumen und Nachsteuerungen der Maßnahme vorzunehmen.

## 12. Laufzeit einer SPLH-Gruppe

Die SPLH wird für die Dauer eines Schuljahres veranstaltet. Jeweils zu Beginn des neuen Schuljahres wird über die Zusammensetzung der Gruppe beraten (siehe Punkt 5). Kinder, die bereits Teilnehmer\*in in den SPLH im vorherigen Schuljahr waren und die nach der Einschätzung der zuständigen Fachkräfte weiteren Unterstützungsbedarf aufweisen (Basis: Zielerreichung/ Teilziele), sind bei der erneuten Gruppenzusammensetzung bevorzugt zu behandeln mit dem Ziel die erfolgten Fortschritte zu verstetigen.

## 13. Rahmenvereinbarung und Kündigung der Maßnahme

Alle abrechnungsrelevanten Leistungen sind in einer Rahmenvereinbarung dargestellt, die zwischen dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe und dem eingesetzten freien Träger der Jugendhilfe abgeschlossen wurde. Die Rahmenvereinbarung ist **vor Beginn der Maßnahme abzuschließen** und gilt zunächst für ein Jahr. Wird die Hilfe nicht spätestens sechs Wochen vor Ablauf der Frist gekündigt, tritt eine Verlängerung auf unbestimmte Zeit ein. Die Vereinbarung kann dann mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende Schuljahres gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

## 14. Abrechnung und Fachleistungsstundensatz

Die Abrechnung erfolgt quartalweise, auf Basis des in der Rahmenvereinbarung im Vorfeld ausgehandelten Fachleistungsstundensatzes und in Form einer Gesamtabrechnung. Diese ist am Ende des jeweiligen Quartals an die Koordination JaS zu übermitteln. Der Abrechnungsvordruck „SPLH/ Kreisjugendamt München“ ist zu verwenden.

Abgerechnet werden kann **jede geleistete Fachleistungsstunde**. Genauere Erläuterungen siehe Rahmenvereinbarung. Der Träger verpflichtet sich dazu eine **Anwesenheitsliste der SPLH-Gruppe (pro Monat)** zu führen und diese der jeweiligen Abrechnung beizufügen. Der Abrechnungsvordruck des Landratsamtes München (Anlage xy) ist zum Zwecke der Abrechnung zu verwenden.

## 15. Evaluation der Maßnahme/ Indikatoren zur Zielerreichung

Zur Evaluation der Maßnahme wurden anhand der Teilziele<sup>9</sup> (Punkt 2.2) **Indikatoren** festgelegt, mit denen die **Zielerreichung pro Kind überprüft** werden kann. Dem Charakter der Maßnahme (Niederschwelligkeit) soll hierbei Rechnung getragen werden.

Evaluation der Teilziele	Zielerreichung (ein Kreuz pro Ziel)			
<i>Kind kommt pünktlich und regelmäßig.</i>	<input type="checkbox"/> Ziel voll erreicht	<input type="checkbox"/> Ziel überwiegend erreicht	<input type="checkbox"/> Ziel teilweise erreicht	<input type="checkbox"/> Ziel nicht erreicht
<i>Kind schafft Arbeitsplatz selbständig zu organisieren.</i>	<input type="checkbox"/> Ziel voll erreicht	<input type="checkbox"/> Ziel überwiegend erreicht	<input type="checkbox"/> Ziel teilweise erreicht	<input type="checkbox"/> Ziel nicht erreicht
<i>Kind hat Hausaufgaben im Hausaufgabenheft stehen.</i>	<input type="checkbox"/> Ziel voll erreicht	<input type="checkbox"/> Ziel überwiegend erreicht	<input type="checkbox"/> Ziel teilweise erreicht	<input type="checkbox"/> Ziel nicht erreicht
<i>Kind weiß Bescheid, welche Arbeitsschritte bei der Erledigung der Hausaufgaben zu tätigen sind</i>	<input type="checkbox"/> Ziel voll erreicht	<input type="checkbox"/> Ziel überwiegend erreicht	<input type="checkbox"/> Ziel teilweise erreicht	<input type="checkbox"/> Ziel nicht erreicht
<i>Kind schafft sich Unterstützung beim Erwachsenen zu holen, sofern es die Hausaufgaben oder aber andere Sachverhalte nicht verstanden hat.</i>	<input type="checkbox"/> Ziel voll erreicht	<input type="checkbox"/> Ziel überwiegend erreicht	<input type="checkbox"/> Ziel teilweise erreicht	<input type="checkbox"/> Ziel nicht erreicht
<i>Kind schafft es sich in die Gruppe zu integrieren.</i>	<input type="checkbox"/> Ziel voll erreicht	<input type="checkbox"/> Ziel überwiegend erreicht	<input type="checkbox"/> Ziel teilweise erreicht	<input type="checkbox"/> Ziel nicht erreicht
<i>Elternarbeit</i>  <i>Austausch mit den Eltern haben stattgefunden.</i>	<input type="checkbox"/> ja  <input type="checkbox"/> nein	Anzahl der Elterngespräche: <input type="checkbox"/> 1 – 2  <input type="checkbox"/> mehr als 2	Art des Elternkontakts <input type="checkbox"/> Elternbrief <input type="checkbox"/> Telefon <input type="checkbox"/> E-mail <input type="checkbox"/> Tür- und Angelgespräche	<i>Eltern nehmen eigenständig mit den FK's der SPLH Kontakt auf und lassen sich von diesen beraten:</i>  <input type="checkbox"/> ja  <input type="checkbox"/> nein

Die Evaluation (Anlage xy) ist **pro Kind** und jeweils zum **Schuljahreshalbjahr** und zum **Schuljahresende auszufüllen** und **mit den Eltern und anderen geeigneten Akteuren zu besprechen**.

<sup>9</sup> Die Teilziele erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern können jederzeit ergänzt werden. Der freie Träger entscheidet über den Einsatz von zusätzlichen Hilfsmitteln wie z.B. „Lerntagebuch“.

Am Ende des Schuljahres ist diese Evaluation in den **pädagogischen Verwendungsnachweis** zu integrieren und an **die Koordination Jugendsozialarbeit des Landratsamtes München** zu übermitteln.

## 16. Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis setzt sich aus dem **Finanznachweis** und einem **pädagogischen Sachstandsbericht** zusammen und ist am Ende des jeweiligen Schuljahres, jedoch **bis spätestens zum 31.10. des Folgejahres**, an die Koordination Jugendsozialarbeit zu übermitteln. Der Vordruck des Landratsamtes (Anlage xy) ist hierfür zu nutzen.

## 17. Indikatoren für die Installation einer SPLH in einem Sozialraum

In bestimmten Sozialräumen kumulieren verschiedenste Problemlagen, welche sich im Fachdiskurs unter dem Begriff „benachteiligtes Quartier“ subsummieren lassen. Diese lassen sich in verschiedensten Indikatoren spiegeln, welche wiederum den Einsatz von ausgleichenden Maßnahmen wie z.B. den Einsatz einer SPLH-Gruppe zur Sicherstellung von Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit rechtfertigen. Im besonderen Fokus stehen hierbei Kommunen, die infrastrukturelle Schwächen auf dem Sektor der Kinder und Jugendlichen aufweisen.

**Folgende Indikatoren<sup>10</sup> können zu Einschätzung herangezogen werden. Basis hierfür bilden geeignete statistische Berichte:**

- **vermehrtes HzE-Aufkommen** im Sozialraum
- **erhöhtes Vorkommen von Familien- und Kinderarmut** (mögliche Indikatoren: hohe SGB II- und Sozialgeldempfängerquote auch im Vergleich mit anderen Lks-Kommunen und im bayernweiten Vergleich; vermehrtes Vorkommen von Sozialbauten im Sozialraum, Vorhandensein von Städtebauförderungsprogrammen vor Ort im Gemeinwesen wie z.B. „Soziale Stadt“, „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ etc.)
- **hoher Migrationsanteil** mit großem Bedarf an unterstützender, milieuübergreifender, interkultureller Elternarbeit
- **Grundschule mit hohem Unterstützungsbedarf** (mögliche Indikatoren: hoher Inklusionsanteil mit vermehrtem Bedarf an Schulbegleitungen; erhöhte Vollzeitäquivalente an Jugendsozialarbeit an der Schule; Vorkommen von Stellen wie z.B. „Junge Integration“, „ISA“-Fachstelle etc.).

## 18. Beantragungsprozess einer neuen SPLH

Um eine **neue SPLH-Gruppe** in einer Kommune **starten zu lassen**, sind **Stellungnahmen** von folgenden Fachkräften bzw. Fachstellen bzw. Vertreterinnen und Vertreter folgender Institutionen notwendig:

- Stellungnahme der Grundschulleitung,
- Stellungnahme der im Sozialraum eingesetzten AFJH-Sachgebietsleitung,
- Stellungnahme der JaS, die an der jeweiligen Grundschule im Einsatz ist.

---

<sup>10</sup> In der Aufzählung sind nur Beispiele genannt. Sie erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit.



Die Anzahl an **SPLH-Gruppen pro Grundschule** ist zunächst **auf eine beschränkt**. Nach Ausbau und Evaluation der Maßnahme kann über einen weiteren Ausbau beraten werden.

### **19. Inkrafttreten**

Das Rahmenkonzept SPLH tritt mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 02.07.2020 in Kraft.

Stand: 15.05.2020; Sibylle Vogt/ JHP